Stadt Wiesmoor Fachgruppe 2,1

Wiesmoor, 16.12.2021

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen. Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2021 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2021

Lfd. Nr.:	der Zuwendung	Datum der Annahme- entscheidung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/ nicht- öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht- öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach- /Dienstleistung)	
1.	09.12.2021		5.000,€	Rat			Enneatech AG	Geldspende	KGS Wiesmoor
							Schmiedestraße 34		Anschaffung von CO2
_							26629 Großefehn		Ampeln wegen Corona
									Für Klassenräume
\dashv									

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten